



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail contact@2r.michelin.eu
Homepage
michelin.de/motorbike/startseite-motorrad
*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

SERVICE-INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT ABE/EBE

Nummer 2214-S
Version: 1.0

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die unten aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Betriebserlaubnis überein.
Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75.
Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird.

Nummer der Betriebserlaubnis		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
G587		KAWASAKI	EX 500 D	GPZ 500 S ab 1994	
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	110/70 - 17 M/C 54H TL		130/70 - 17 M/C 62H TL	
3.00x17	3.50x17				
	Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	110/70 B 17 M/C 54H TL	Road Classic	130/70 B 17 M/C 62H TL	Road Classic	
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial	
1)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ #	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Activ #	
1)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ #	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial	
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Activ #	

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträdern unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, 14.09.2022

Romain Bouchet
Technical Director Michelin Two Wheels